

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Rechtskraft für die Umbenennung des Teilstücks Frankenthaler Straße in Schiefersburger Weg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, den Eintritt der Rechtskraft für die Umbenennung des Teilstücks der Frankenthaler Straße zwischen Schiefersburger Weg und Ravensburger Straße in Schiefersburger Weg von dem 25.07.2019 auf sofort zu ändern.

Begründung:

Mit Beschluss vom 30.05.2018 hat die Bezirksvertretung Nippes beschlossen, das Teilstück Frankenthaler Straße zwischen Schiefersburger Weg und Ravensburger Straße in Schiefersburger Weg umzubenennen.

Die Umbenennung wurde im Amtsblatt vom 25.07.2018 veröffentlicht. Gemäß der Richtlinie des Rates der Stadt Köln für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen tritt die Rechtskraft einer Umbenennung, wenn keine Sonderregelung getroffen wurde, ein Jahr nach Veröffentlichung im Amtsblatt ein.

Die Umbenennung erfolgte, um die Auffindbarkeit beziehungsweise Erreichbarkeit des Grundstücks in Köln-Bilderstöckchen, Gemarkung Nippes, Flur 88, Flurstück 1057 für Krankenwagen, Feuerwehr und Lieferservices zu gewährleisten.

Die bisherige Adresse des Grundstücks war Frankenthaler Straße 2a und ist die einzige Hausnummer auf dem Teilstück der Frankenthaler Straße. Es handelt sich um einen Neubau.

Nach Fertigstellung und Bezugsfertigkeit muss daher die Anmeldung der neuen Bewohner erfolgen. Eine Anmeldung auf die Adresse Schiefersburger Weg ist aber nur dann möglich, wenn die Rechtskraft der Umbenennung eingetreten ist. Da im aktuellen Fall die Rechtskraft erst am 25.07.2019 eintreten wird, müssten die Anwohner sich zunächst auf die Frankenthaler Straße anmelden und dann ab dem 25.07.2019 eine Ummeldung auf den Schiefersburger Weg vornehmen. Um dies zu vermeiden muss der Eintritt der Rechtskraft auf sofort geändert werden.

Anlagen